

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

Werkrealschulangebot für Heidelberg

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	19.01.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.02.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. In Heidelberg wird es künftig zwei Werkrealschulstandorte geben. Diese Festlegung sichert, dass sich beide Werkrealschulstandorte gemäß den Vorgaben des Landes (vgl. 1.1) zu einer Gemeinschaftsschule weiterentwickeln können.*
- 2. Der Werkrealschulzweig der Geschwister-Scholl GWRS bleibt erhalten. Die Geschwister-Scholl-Schule Heidelberg kann sich gemäß ihrer Willensbekundung vom 25.10.2011 zur Gemeinschaftsschule weiterentwickeln.*
- 3. Die Heiligenbergschule löst ihren Werkrealschulzweig zugunsten einer intensivierten Schulentwicklung im Primar- und im Betreuungsbereich auf.*
- 4. Der Gemeinderat entscheidet sich unter Berücksichtigung der im Ausblick angebotenen Abwägungen zwischen Albert-Schweitzer GWRS und Waldparkschule GWRS. Der gewählte Standort kann sich ebenfalls zur Gemeinschaftsschule weiterentwickeln. Entsprechende Willensbekundungen liegen vor.*

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Präsentation mit Grundlageninformationen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltsführung
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen
SOZ 6		Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Die Entwicklung und das Angebot einer zeitgemäßen und attraktiven Bildungsvielfalt in einer sich weiterentwickelnden Schullandschaft unserer Stadt ermöglicht Bildungschancen für alle. Ziel/e:
SOZ 7		Integration behinderter Kinder und Jugendlicher
SOZ 8		Den Umgang miteinander lernen Begründung: Gemeinschaftsschule ermöglicht insbesondere längeres gemeinsames und kooperatives Lernen Ziel/e:
SOZ 9		Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Ausgangslage

Bereits seit Jahren hebt sich Heidelberg bei den **Übertrittsquoten** in weiterführende Schulen deutlich vom Landesdurchschnitt ab:

Haupt- und Werkrealschule 9,6 %; Realschule 16,3%, Gymnasium 73 % (Zahlen für das Schuljahr 2011/12)

Der Beschluss der neuen Landesregierung zum Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung für das Schuljahr 2012/13 wird die Anmeldezahlen weiter zu Gunsten der Realschulen und Gymnasien verändern.

Der Kabinettsbeschluss zur Gemeinschaftsschule vom 13.12.2011 bereitet eine weitere Änderung des Schulgesetzes vor. Politisch wird die Möglichkeit zu längerem, gemeinsamen Lernen gewünscht.

Im Schuljahr 2012/13 gehen rund 30 „Starterschulen“ mit langjähriger Erfahrung mit individuellen Lernmethoden und qualitativ hochwertigem pädagogischen Konzept als Gemeinschaftsschulen an den Start.

Weitere Gemeinschaftsschulen sollen nach fristgerechter Antragstellung durch die Kommune (bis jeweils 01.11. eines Jahres) und Bewilligung durch das Kultusministerium folgen.

1.1 Rahmenbedingungen für die Gemeinschaftsschule

(Grundlage: Gesetzentwurf vom 13.12.2011):

Eine Gemeinschaftsschule umfasst grundsätzlich die Sekundarstufe 1 (Klassenstufen 5-10), ab einer Schülerzahl von 60 (pro Klassenstufe) kann eine Sekundarstufe 2 eingerichtet werden.

Eine Gemeinschaftsschule in den Klassenstufen 5-10 ist eine **inklusive** und **verbindliche Ganztagschule**.

Wesentliche Merkmale sind:

- Einbeziehung der Eltern in den Schulalltag
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern in Gemeinde und Region
- Förderung der Ausbildungsreife
- Durchgängige berufliche Orientierung
- Übergang in eine berufliche Ausbildung möglich
- Inklusive Angebote

Eine Gemeinschaftsschule ist in der Regel **zwei- oder mehrzügig**, ist sie -insbesondere im Hinblick auf besondere Bedarfslagen im ländlichen Raum- kleiner, muss sie **mindestens 20 Schüler** in der **Eingangsklasse** nachweisen.

Der **Klassenteiler** liegt bei **28**.

Durch ein **individualisiertes Lernangebot** in den **Lerngruppen**, welches von Schülerinnen und Schülern gemäß ihrer individuellen Fähigkeiten auf **unterschiedlichen Kompetenzniveaus**, jedoch unter Einbeziehung **aller Bildungsstandards**, genutzt werden kann, sind **alle Abschlüsse** möglich.

Die Gemeinschaftsschule hat die nationalen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz als Voraussetzung, deshalb ist ein **Wechsel** an andere allgemein bildende Schulen in Baden-Württemberg und Deutschland **jederzeit möglich**.

Folgende **Abschlüsse** sind möglich:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10
- Realschulabschluss nach Klasse 10
- Abitur nach Sekundarstufe 2
- Kinder mit Behinderungen werden nach den jeweiligen Plänen der Sonderschule unterrichtet

Eltern und Gemeinschaftsschule gehen eine **Erziehungspartnerschaft** ein, die einen engen Kontakt und Austausch über den Leistungsstand und geeignete Fördermaßnahmen in Elternhaus und Schule zum Inhalt haben.

Die Gemeinschaftsschule hat **keinen Schulbezirk**.

1.2 Situation der vier Werkrealschulstandorte in Heidelberg

Alle vier Werkrealschulstandorte in Heidelberg haben Ende des Schuljahres 2010/11 eine Willenserklärung abgegeben, sich zu einer Gemeinschaftsschule weiterentwickeln zu wollen. Die entsprechenden GLK- und Schulkonferenzbeschlüsse liegen vor.

Nach einer Auftaktveranstaltung mit Frau Ministerialdirektorin Dr. Ruep (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg) am 11.10.2011 zum Thema individualisiertes, längeres gemeinsames Lernen in einer Gemeinschaftsschule nahm das neu gegründete Beratungsgremium Schulentwicklung seine Tätigkeit auf.

Die Steuergruppe der Bildungsregion unter Leitung von Herrn Oberbürgermeister Dr. Würzner mit Vertretern des Regierungspräsidiums Karlsruhe, des Staatlichen Schulamtes Mannheim, des Regionalen Bildungsbüros, des Amtes für Schule und Bildung der Stadt Heidelberg tagte am 25.11.2011 und kam, genau wie die Gesprächsrunde aller Heidelberger Werkrealschulleitungen am 01.12.2011, zu dem Schluss, eine Festlegung auf zwei Werkrealschulstandorte (mit der Möglichkeit zur Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule), sowie eine rasche Klärung der Standortfrage sei unabdingbar wichtig für alle am Schulentwicklungsprozess beteiligten Akteure. Das Beratungsgremium Schulentwicklung kam am 13.12.2011 innerhalb eines moderierten Workshops zu ähnlichen, jedoch noch weiter ausdifferenzierenden Ergebnissen:

Die Geschwister-Scholl GWRS gilt als möglicher Standort einer künftigen Gemeinschaftsschule als gesetzt. Um die Heiligenbergschule GWRS zur Gemeinschaftsschule weiterzuentwickeln erfordert es die im Vergleich größten gebäudlichen Investitionen.

Die Albert-Schweitzer-Schule GWRS wie die Waldparkschule GWRS liegen nach einer kriteriengeleiteten Bewertung auf einem vergleichbaren Rang.

1.3 Gründe für eine rasche Entscheidung

Aus folgenden Gründen brauchen alle **vier Schulen Entscheidungsklarheit**:

- Planungssicherheit für Kollegien und Schulleitungen sichert professionelles und zukunftsfähiges Handeln im Arbeitsfeld der Schulentwicklung.
- Weitere Schulentwicklungsaufgaben im Grundschulbereich, wie Übergang Kindertagesstätte-Schule, möglicher Ausbau von Ganztagesstandorten im Primarbereich, Inklusion, Betreuung im Primarbereich etc. an diesen vier Schulstandorten wollen und müssen unter Nutzung aller Optionen geleistet werden können.
- Das Betreuungsangebot im Primarbereich muss bedarfsgerecht und in entsprechender Qualität angepasst werden.

Die Eltern unserer Grundschülerinnen und Schüler brauchen eine rasche und zukunftsfähige Entscheidung:

- Die Termine der Informationsveranstaltungen und die Anmeldetermine an den weiterführenden Schulen sind bereits im Januar, Februar und März 2012.
- Eine Entscheidung der Eltern für ihr Kind sollte eine bewusste Einbeziehung der Schulart Gemeinschaftsschule ermöglichen.
- Die Wahl einer bestimmten weiterführenden Schulart, verbunden mit dem Schulprofil eines bevorzugten Standortes, sollte für die Dauer des jeweiligen Bildungsabschnitts des Kindes Bestand haben. Das Kind muss an diesem Standort seinen Schulabschluss machen können.

Gremienläufe, Abstimmungs- und Planungsprozesse auf allen **Ebenen der Stadt Heidelberg** brauchen ein schnelles und klares Votum:

- Heidelberg als Bildungsregion ist in der Verantwortung, seinen Bürgerinnen und Bürgern die Wahl dieser innovativen und inklusiven Schulart Gemeinschaftsschule zu ermöglichen.
- Die Kommune ist verantwortlich für eine nachhaltige und kostenbewusste Haushaltsplanung und Haushaltsführung: Haushaltwirksame Entscheidungen für den Doppelhaushalt 2013/14 müssen im ersten Halbjahr 2012 getroffen werden.

Die am Abstimmungsprozess beteiligten Gremien haben die unter Punkt 1.4 dargelegten Kriterien einer verantwortungsbewussten Standortwahl berücksichtigt und befürworten eine rasche und klare Entscheidung.

Beteiligte Gremien:

- Steuergruppe der Bildungsregion unter Leitung von Oberbürgermeister Dr. Würzner mit Vertretern des Regierungspräsidiums Karlsruhe, des Staatlichen Schulamtes Mannheim, des Regionalen Bildungsbüros, des Amtes für Schule und Bildung der Stadt Heidelberg vom 25.11.2011
- Gesprächsrunde aller Heidelberger Werkrealschulleitungen am 01.12.2011
- Moderierter Workshop des Beratungsgremiums Schulentwicklung am 13.12.2011

Die Bezirksbeiräte in den Stadtteilen der vier derzeitigen Werkrealschulstandorte, Pfaffengrund, Kirchheim, Handschuhsheim und Boxberg wurden im Vorfeld in einem ausführlichen Brief über die Vorschläge der beteiligten Gremien umfassend informiert.

1.4 Mögliche Kriterien für eine verantwortungsbewusste Standortwahl hinterlegt mit den vier Werkrealschulstandorten:

	ASS	GSS	HBS	WPS
Schülerzahl WRS	124	178	132	102
Schüler/Stadtteil	78	64	38	25 Boxberg/67 Emmertsgrund
Schüler/Auswärtige	5	1	25	1
Anmeldungen 5. Klasse	23	32	16	11
Zügigkeit WRS	einzügig	zweizügig	einzügig, 9.Kl. zweizügig	Einzügig, 9.Kl. zweizügig
Investitionen erfolgt	Fassade (2. Sport-halle mit Kosten von 4 Mio € in Bearbeitung) 4,6 Mio €	WRS-Bereich komplett, teilweise GS-Bereich, IZBB 6 Mio €	Fassaden-außenhaut 1,6 Mio €	Umfassende Innensanierung, Konjunkturpaket 2 4,4 Mio €
Weitere erforderliche Investitionen für Ganzttag	Mensa		Mensa	Mensa
Öffentlicher Nahverkehr	gute Anbindung	gute Anbindung	gute Anbindung	Nachbesserungsbedarf
Betreuungssituation Grundschule	50 Kinder 3 Gruppen	99 Kinder 6 Gruppen	142 Kinder 6 Gruppen	49 Kinder 4 Gruppen
Betreuungssituation im Stadtteil	gut, Tendenz steigend	gut, Tendenz steigend	Stark steigend, Raumbedarf	gut
Investitionsbedarf Betreuung		½ Gruppe Doppel-nutzung	Mehrere Ausgabestellen im Essensbereich, Doppel-nutzungen	
Gebäudliche Voraussetzungen für gemeinsamen Unterricht (Inklusion)	nicht barrierefrei	barrierefrei im WRS-Bereich	nicht barrierefrei	nicht barrierefrei
Weiterer Investitionsbedarf für Gemeinschaftsschule	++	+	+++	++

Die für die Implementierung einer Gemeinschaftsschule erforderlichen besonders wichtigen Kriterien und Rahmenbedingungen, siehe auch unter Punkt 1.2, sind, falls erfüllt, grau hinterlegt.

1.5 Ausblick:

Die den entscheidenden gemeinderätlichen Gremien dargelegten Beschlussempfehlungen 1 bis 4 eröffnen den Standorten ganz individuelle und wichtige Möglichkeiten der Schulentwicklung:

Zwei Werkrealstandorte in Heidelberg können sich zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln. Diese beiden Standorte verfügen dann über die notwendigen Schülerzahlen für die notwendige Zweizügigkeit.

Die dann verbleibenden beiden reinen Grundschulstandorte haben vielfältige Optionen einer zukunftsorientierten Schulentwicklung:

Es kann eine noch engere Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschule stattfinden, sodass Übergänge zwischen Bildungseinrichtungen noch besser begleitet werden und gelingen können.

Es gibt Raumressourcen für vorschulische und inklusive Bildungsangebote.

Dem politischen Wunsch und dem Bedarf der Heidelberger Eltern nach Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich kann passgenauer entsprochen werden.

Der Raumbedarf an den einzelnen Standorten wird planbar. Die Umsetzung möglicherweise notwendiger Investitionen berücksichtigt eine weitsichtige Verwendung von Haushaltsmitteln.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner